



Verein zur Förderung der Partnerschaft zwischen Iruma und Wolfratshausen e.V.

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im

Verein zur Förderung der Partnerschaft zwischen Iruma und Wolfratshausen e.V.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit

- 26 Euro für Einzelmitglieder
- 39 Euro für Familien
- Schüler, Jugendliche und Studenten sind beitragsfrei.

.....
Name

.....
Vorname(n)

.....
Geburtsdatum

.....
Beruf

.....
Anschrift

.....
Telefon

.....
E-Mail 1

.....
E-Mail 2

Ihre Mitgliedsnummer:.....

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den *Verein zur Förderung der Partnerschaft zwischen Iruma und Wolfratshausen e.V.* den fälligen Mitgliedsbeitrag von meinem Konto im SEPA-Lastschriftverfahren einzuziehen. Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer im SEPA-Lastschriftverfahren lautet DE66 ZZZ0 0000 5253 94

.....
IBAN

.....
BIC

.....
Bank

Die rückseitigen Hinweise zum Datenschutz habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen!

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift



Hinweise zum Datenschutz

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seine Adresse, sein Geburtsdatum, Zahlungsinformationen und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden nach Beschluss des Vorstands in einem Rechensystem entsprechend den Vorschriften des bayerischen Datenschutzgesetzes gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme unbefugter Dritter geschützt.
2. Die Daten der Mitglieder werden nicht an andere Stellen, wie Verbände, Parteien, Behörden oder Interessenten übermittelt.
3. Im Zuge der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit können Fotos von gemeinschaftlichen Ausflügen veröffentlicht werden, sollte dies nicht gewünscht sein, bitte sprechen Sie uns an!
4. Beim Austritt werden Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.